



Pädagogische Rahmenkonzeption
für die
städtischen Kindertagesstätten
der Stadt Karben

Inhalt:

	Seite
1. Überblick über die Einrichtungen der Stadt Karben	4/5
2. Kinderbetreuung der Stadt Karben	6/7
3. Allgemeine Rahmenbedingungen	7
4. Angebote der Stadt Karben	8
4.1. U3	8
4.2. Kindergarten	8
4.3. Hort/ Schülerbetreuung	8/9
4.4. Allgemein	9
4.5. Schließzeiten	9
5. Bildungs- und Erziehungsplan Hessen (hessBEP)	10/11
6. Inhalte der Pädagogischen Arbeit	12
6.1. Stärkung der kindlichen Basiskompetenzen	12/13
6.2. Bildungsbereiche	13
6.2.1. Spielen	13
6.2.2. Sprache	14/15/16
6.2.3. Motorik – Bewegung	16
6.2.4. Kreativität – Musik und Kunst	16/17
6.2.5. Naturwissenschaften - Umwelt - Mathematik – Technik	17
6.2.6. Partizipation	17/18
6.2.7. Transition – Übergang	18
6.2.8. Inklusion – Integration	18/19
6.2.9. Ernährung – Verpflegung	19/20
6.2.10. Kindliche Sexualität	20



	Seite
7. Elternarbeit	21
8. Vernetzung	22
9. Fort- und Weiterbildung	23
10. Kindertagesstätten als Ausbildungsbetriebe	23
11. Rechtliche Grundlagen <i>(war vorher Anlage)</i>	24/25/26
12. Qualitätsmanagement <i>(war vorher Anlage)</i>	27
12.1. Personalausstattung	27
12.2. Zusatzprojekte	28
12.3. Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte	28/29
12.4. Einbeziehung des Elternbeirates	29
12.5. Pädagogische Konzeptionen	29
12.6. Beschwerde- und Anregungsmanagement	30/31
12.7. Fortentwicklung und Anpassung	32
13. Literaturliste	33



1. Überblick über unsere Einrichtungen

<u>Name</u>	<u>Adresse</u>	<u>Öffnungszeiten</u>
Am Breul 	Klein-Karben Am Breul Telefon: 06039-4848901 KiTa.Am Breul@karben.de	6.45 – 17.00 Uhr
Am Zauberberg 	Groß-Karben Am Kirschenberg 6 Telefon: 06039-923280 KiTa.Zauberberg@karben.de	6.45 – 17.00 Uhr
Glückskinder 	Kloppenheim Am Hang 6-8 Telefon: 06039-43914 KiTa.Glueckskinder@karben.de	6.45– 17.00 Uhr
Himmelsstürmer 	Rendel Jahnstr. 2 Telefon: 06039-2460 KiTa.Rendel@karben.de	6.45 – 17.00 Uhr
Kinderwelt 	Klein-Karben Dieselstraße 1 Telefon: 06039-488654 KiTa.Kinderwelt@karben.de	6.45 – 17.00 Uhr



<p>Matsche Pampe</p>	<p>Klein-Karben Ulmenweg 50 Tel.: 0151 62474316 info@matsche-pampe.de</p>	<p>8.00 – 14.00 Uhr</p>
<p>Petterweil</p>	<p>Petterweil Pfarrer-Flick-Str. 1 Telefon: 06039-6456 KiTa.Petterweil@karben.de</p>	<p>6.45 – 17.00 Uhr</p>
<p>Wirbelwind</p>	<p>Klein-Karben Birkenweg11 Telefon:06039-6161 KiTa.Wirbelwind@karben.de</p>	<p>6.45 – 17.00 Uhr</p>

Jede unserer Kindertagesstätten verfügt über eine eigenständige, pädagogische Konzeption, die auf den Grundlagen der Rahmenkonzeption der Stadt Karben beruht.

Über diese kann man sich in allen Kindertagesstätten informieren.



2. Kinderbetreuung der Stadt Karben

Die Stadt Karben bietet eine umfangreiche und pädagogisch wertvolle Kinderbetreuung in ihren bislang acht Kindertagesstätten an.

Der Auftrag leitet sich aus dem achten Buch des Kinder- und Jugendhilfeteils des Sozialgesetzbuches (SGB VIII), insbesondere aus den §§ 22-26 SGB VIII, sowie aus den gesetzlichen Bestimmungen des Landes Hessen ab.

Diese Rahmenkonzeption bildet die Grundlage für die städtische Kinderbetreuung und wird ergänzt durch die Konzeptionen der einzelnen Einrichtungen.

Mit Stadtgründung wurden die bereits bestehenden, gemeindlichen Kindertagesstätten von der Stadt Karben übernommen. In den folgenden Jahren und bis heute wird das Angebot an Betreuungsplätzen nach und nach, bedarfsgerecht angepasst.

Als erste Kommune des Wetteraukreises schuf die Stadt Karben ein Hortangebot und als eine der ersten die Möglichkeit einer Ganztagsbetreuung. Die Stadt Karben verfügt derzeit über acht Einrichtungen, die Angebote in den Bereichen U3 (ab 1 Jahr), Kindergarten (ab 3 Jahre), sowie Hort (Grundschulalter) anbieten. Das städtische Angebot wird ergänzt durch Angebote freier und konfessioneller Träger. Ergänzend ist noch die Kindertagespflege durch Tagesmütter, sowie die Schülerbetreuungen an allen Grundschulstandorten zu nennen.

Aufgrund des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels gehen die meisten Frauen früher zurück ins Berufsleben. Dadurch verändern sich die Bedürfnisse in den Familien stetig. Viele gemeinsame oder alleinerziehende Elternteile sind auf einen Arbeits- und Betreuungsplatz ihrer Kinder angewiesen. Ein bedarfsgerechtes Angebot muss sich daher den ständigen gesellschaftlichen Veränderungen anpassen. Durch Erweiterung des Betreuungsangebotes, durch Umstrukturierungen in den einzelnen Kindertagesstätten, Neubauten, Anbau oder Umbaumaßnahmen trägt die Stadt Karben dazu weiter bei.

Der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz wird durch die Stadt Karben sichergestellt.

Für die Betreuung der Kinder sind qualifizierte, pädagogische Fachkräfte gemäß den gesetzlichen Vorgaben (nachfolgend Pädagogen genannt), sowie unterwiesene Zusatzkräfte, Praktikanten/innen und FSJ-Kräfte in den Einrichtungen beschäftigt.

Dabei geht die Stadt Karben über die in der Mindestanforderung, im KiföG festgelegten Personalbemessungen hinaus (siehe auch 12.1. Personalbemessung).



Die Kinderbetreuung bietet den Kindern, neben Betreuung, Bildung und Erziehung, eine beständige Basis für die Anforderungen in ihrem weiteren Leben, sowie den Eltern Unterstützung bei der Vereinbarung von Familie und Beruf.

Unsere Kindertageseinrichtungen sind dabei weder an eine bestimmte Weltanschauung, noch an religiöse Vorgaben gebunden, damit jedes Kind die Einrichtungen besuchen und sich dort wohl fühlen und frei entfalten kann.

Durch das Personal im Fachbereich 4 - Kinderbetreuung wird die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen gelenkt, begleitet und unterstützt. Wir legen großen Wert auf eine wertschätzende, konstruktive, unterstützende und zielorientierte Zusammenarbeit mit den einzelnen Kindertagesstätten.

3. Allgemeine Rahmenbedingungen

Unsere Kindertageseinrichtungen unterliegen in vielen Aspekten, wie etwa der Gruppengröße, dem Betreuungsschlüssel und den Öffnungszeiten gesetzlichen Mindestanforderungen. Geregelt werden diese im Hessischen Kinderförderungsgesetz (HeKiföG).

Diese Anforderungen werden selbstverständlich eingehalten und nach Möglichkeit, sowie Notwendigkeit zugunsten der pädagogischen Arbeit erweitert. So sind beispielsweise alle Kindertagesstätten besser mit Pädagogen besetzt, als dies dem Gesetz nach notwendig wäre. Hinzu kommt die Unterstützung von Praktikanten/innen, Sozialassistenten/innen, unterwiesenen Zusatz- und FSJ-Kräften.

In jeder unserer Einrichtungen besteht die Möglichkeit der Integration von behinderten Kindern oder von Behinderung bedrohten Kindern, sowie Migrationskindern. Diese wird mit den betreffenden Eltern, der Kindertageseinrichtung, dem Fachbereich 4 vor Ort, sowie gegebenenfalls dem zuständigen Fachbereich Familienförderung des Wetteraukreises koordiniert.

Zur Erfüllung des durch §8a des SGB VIII geregelten Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung besteht eine verbindliche Vereinbarung zwischen der Stadt Karben als Träger der Kindertageseinrichtungen und dem Wetteraukreis. Das Schutzkonzept der Stadt Karben ist Anlage der Rahmenkonzeption und wird in allen Kindertagesstätten durch die Leitungen und Pädagogen umgesetzt.



4. Angebote der Stadt Karben

Die Kindertagesstätten der Stadt Karben betreuen Kinder im Alter zwischen einem Jahr und Ende der Grundschulzeit (meist 10 Jahre).

Die Stadt Karben bietet deshalb für jedes Alter ein eigenes pädagogisches Angebot.

Dies orientiert sich am Alter und Entwicklungsstand der Kinder, den Lebensumständen der Familien und deren sozialem und kulturellem Umfeld, sowie den Gegebenheiten des jeweiligen Stadtteils.

4.1. U3

Kinder zwischen ein bis drei Jahren werden täglich in den Kindertagesstätten liebevoll betreut und gefördert. Im Mittelpunkt stehen das Kind und seine Bedürfnisse, wie Spielen, Essen, Schlafen, Kuscheln, Bewegen und sich ausprobieren dürfen. Hierfür ist es wichtig eine Atmosphäre zu schaffen, die Geborgenheit, Sicherheit und Wärme ausstrahlt, die Vertrauen erweckt, in der sich das Kind angenommen fühlt und trösten lässt.

In U3 Gruppen werden bis zu 12 Kinder betreut.

4.2. Kindergarten

Der Kindergarten betreut Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Hierbei gibt es in den Kindertagesstätten der Stadt Karben halb – bzw. teiloffene, pädagogische Konzepte, die jeweils in den Konzeptionen der einzelnen Einrichtungen beschrieben werden. Vorgabe bei allen Konzepten ist eine Gruppenzeit von mindestens 2Stunde pro Tag, sowie feste Bezugspädagogen für die Kinder und deren Familien. Der Kindertagesstättenalltag ist abgestimmt auf die Bedürfnisse der Kinder, bietet ihnen Erfahrungs- und Erlebnisraum, Spielzeit, Zeit für ein soziales Miteinander, sowie Natur- und Umwelterfahrungen. Er unterstützt sie durch soziale Erlebnisse mit anderen Kindern und Erwachsenen im selbständig werden und dient der Vorbereitung auf die Schule.

In Kindergartengruppen werden bis zu 25 Kinder betreut.

4.3. Hort und Schülerbetreuung

Im Hort der Stadt Karben (Kita Glückskinder) werden Kinder im Grundschulalter betreut.

Die Kinder kommen in erster Linie nach dem Unterricht und in den Ferien.

Das Freizeit-, Raum- und Materialangebot richtet sich nach den Bedürfnissen der Schulkinder.

Dabei nimmt die Hausaufgabenbetreuung einen großen zeitlichen Stellenwert im Hortalltag ein.

Die Pädagogen stehen hierbei zur Betreuung und für kleine Hilfestellungen zur Verfügung.

Nachhilfe oder das Lernen für schriftliche Arbeiten ist im Rahmen der Hortarbeit nicht möglich.



An allen Karbener Grundschulen befinden sich Schülerbetreuungsangebote durch freie Träger (ASB und Elternverein LOLA), finanziell unterstützt durch die Stadt Karben.

Die Stadt Karben beteiligt sich ebenfalls finanziell an der Betreuung der Schulkinder an den Karbener Grundschulen, die sich bereits im Profil eins als Ganztagschulen befinden.

Ferien:

Der Hort „Glückskinder“ ist in den Oster- und Herbstferien komplett, sowie 3 Wochen in den Sommerferien geöffnet. In den Winterferien in der Regel bis einschließlich 23. Dezember und ggf. nach der Konzeptionswoche.

Für die Ferienzeit kann wochenweise ein Ferienmodul (Betreuungszeit 8.00-11.30 Uhr) hinzugebucht werden.

In den Schülerbetreuungen des ASB werden 8 Wochen Betreuung pro Jahr in den Ferien angeboten, diese können auch von Eltern der „LOLA“ gebucht werden.

In den Sommerferien finden parallel zur Schließungszeit des Hortes zwei Wochen Ferienspiele, der „Kinderplanet“, statt. Kinder aus Hort und Schülerbetreuungen haben bei Anmeldung einen Anspruch auf zwei Wochen Betreuung vor Ort. Diese sind kostenpflichtig und die Anmeldung erfolgt in der Regel im April bis Mai des Kalenderjahres.

Informationen hierzu finden Sie auf der Website www.jukuz-karben.de.

4.4. Allgemein

Für alle städtischen Kinderbetreuungsangebote (U3, Kita, Hort) werden nach einem Modulsystem Betreuungszeiten von 6:45 bis 17:00 Uhr angeboten, dabei ist je nach gebuchten Betreuungszeiten eine Mittagsverpflegung beinhaltet (siehe auch 6.2.9. Ernährung und Verpflegung).

4.5. Schließzeiten

Im Laufe des Kitajahres gibt es folgende Schließzeiten:

- „Zwischen den Jahren“ – in der Regel ab 24. bis einschließlich 31. Dezember
- „Konzeptionstage“ – in der Regel die ersten 5 Arbeitstage im Januar
- „Fortbildungs- und Teamtage“ - bis zu 5 Tage im Jahr für Fortbildungen des Teams.
Die Termine werden mind. 3 Monate zuvor durch die Kindertagesstättenleitung bekannt gegeben.
- „Ferienschließzeit“ im Hort – 3 Wochen in den Sommerferien (siehe auch 4.3. Ferien)
- Schließung an den sog. „Brückentagen“



5. Bildungs- und Erziehungsplan in Hessen (hessBEP*)

Mit dem hessBEP soll eine Grundlage zur Verfügung gestellt werden, um jedes Kind in seinen individuellen Lernvoraussetzungen, seiner Persönlichkeit und seinem Entwicklungsstand anzunehmen, angemessen zu begleiten und zu unterstützen.*

*Zitat aus dem Vorwort des hessBEP**

Bildung von Anfang an

Kinder sind von Geburt an neugierig, sie erforschen ihre Umwelt mit allen Sinnen und lernen mit spielerischer Leichtigkeit und Freude.

Der hessBEP* für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen stellt Kinder ausdrücklich in den Mittelpunkt von zukünftiger Bildungsentwicklung. Jedes einzelne Kind soll so früh wie möglich, so intensiv wie nötig und so nachhaltig wie möglich begleitet und gefördert werden.

Die lange Entwicklungsspanne vom Säugling bis zum Schüler am Ende der Grundschulzeit ermöglicht in der pädagogischen Arbeit Kontinuität und Anschlussfähigkeit in den Bildungsprozessen des Kindes. Dies sichert behutsame Übergänge an allen Lern- und Bildungsorten.

Bildung als lebenslanger Lernprozess

Bildung entwickelt sich in vielen kleinen und großen sozialen Prozessen. Doch der hessBEP* versteht unter Bildung weit mehr als die bloße Aneignung von Wissen. Er definiert Lernen als eine aktive und kooperative Form des Kompetenzerwerbes.

Das heißt, es geht nicht ausschließlich darum Kindern Wissen zu vermitteln, sondern vielmehr darum, den Fragen der Kinder nachzugehen. Sie sollen Dinge ausprobieren können, lernen Sachverhalte zu durchdenken und zu überprüfen, um so Antworten auf ihre Fragen zu finden. Lernorte sind überall: zu Hause ebenso, wie in der Kindertagesstätte oder Schulen. Durch (gemeinsames) Erfahren und Erleben findet Lernen ein Leben lang statt.

Bildung durch die Familie

Bildung und Erziehung beginnt bei allen Kindern in erster Linie in der Familie. Auch wenn später Institutionen wie Krippen, Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und Schulen hinzukommen, bleibt die Familie der **primäre Erziehungs- und Bildungsort** des Kindes.

Das Kind lernt von niemand so gerne wie von seinen Eltern.



Partizipation - Teilhabe

Deshalb ist eine **vertrauensvolle Zusammenarbeit**, sowie der Austausch zwischen Eltern und Pädagogen Voraussetzung für eine gelungene Bildungs- und Erziehungsarbeit. Je mehr das Kind dabei aktiv mit einbezogen wird, desto mehr wird es von den Bildungsangeboten seiner Umwelt gewinnen und in seiner Entwicklung gestärkt werden. Folglich sollen die Kinder ihrem Alter entsprechend teilhaben an Entscheidungen im Alltag der Kindertagesstätte. In ersten, einfachen, demokratischen Verfahren (bspw. in der Kinderkonferenz) abstimmen bspw. welcher Ausflug gemacht wird, was es zum Frühstück geben soll oder ob man lieber in den Wald oder auf den Spielplatz gehen möchte. Dabei lernen die Kinder eigene Ideen einzubringen, sich sprachlich auseinander zu setzen, aber auch zurück zu stecken, wenn die Ideen anderer mehrheitlich beschlossen werden.

Beobachtung und Dokumentation

Durch gezielte, wertschätzende Beobachtung von Kindern, Reflexion und Dokumentation der Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern, wird eine wichtige Grundlage für die pädagogische Arbeit in unseren Kindertagesstätten gebildet. Dies dient als Grundlage für die Gestaltung des pädagogischen Handelns im Alltag, als auch als Basis für den Austausch bei Eltern- und Entwicklungsgesprächen.

Wichtig ist hierbei der positive Blick auf das aktive und kompetente Kind, auf all das was es kann und mag, seine Stärken und Talente.

Dokumentation findet in allen Kindertagesstätten durch Portfolios statt. Hinzu kommen teilweise Methoden nach Marte Meo oder Bildungs- und Lerngeschichten.

Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen im Rahmen des hessBEP*

Unsere Kindertagesstätten arbeiten in Tandems mit der jeweilig, für den Stadtteil zuständigen Grundschule, sowie den Kindertagesstätten freier Träger zusammen. Hierbei stehen vor allem die Übergänge von der Kindertagesstätte in die Schule, sowie die gemeinsame Vorbereitung der Kinder auf die Schulzeit, im Mittelpunkt der gemeinsamen Arbeit und des Austausches.

Auch für die Kooperation zwischen unseren Horten und den Schulen ist diese partnerschaftliche Zusammenarbeit wichtig.

*hessBEP*steht als Abkürzung für den Bildungs- und Erziehungsplan in Hessen*



6. Inhalte der Pädagogischen Arbeit

In den Kindertagesstätten der Stadt Karben arbeitet das pädagogische Personal familienergänzend und unterstützt somit die Erziehung in den Familien. Dabei wird die Gesamtentwicklung des Kindes durch generelle und gezielte Bildungs- und Erziehungsangebote der Pädagogen gefördert. Deren Aufgabe ist es, allen Kindern die gleichen Entwicklungschancen zu geben, die Gemeinschaftsfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit und ihre Persönlichkeit zu fördern und zu unterstützen.

6.1. Stärkung der kindlichen Basiskompetenzen

Jedes Kind hat mit Eintritt in die Kindertagesstätte bereits verschiedenste Erfahrungen gemacht. Je nach Alter und persönlichem Umfeld ist das Spektrum dieser Erfahrungen sehr vielfältig. Das Kind hat sich als Individuum entdeckt und entwickelt, hat durch Vorbilder, eigene Erfahrungen, Erfolge und Niederlagen kennen gelernt.

Die im hessBEP* verankerten **Basiskompetenzen** dienen als Grundlage für die Erziehungsarbeit in den Kindertagesstätten der Stadt Karben.

Basiskompetenzen sind Fähigkeiten, die den Kindern helfen, sich in den verschiedensten Lebenssituationen zu Recht zu finden. Sie bilden Grundlage für körperliche und seelische Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensqualität des Kindes und erleichtern das Zusammenleben in einer Gruppe. Ferner sind sie Vorbedingung zur Lebensbewältigung in Familie, Schule und Beruf.

Die Stadt Karben sieht es als grundlegende Aufgabe in den Kindertagesstätten an, die Kinder beim Erwerb dieser Kompetenzen zu unterstützen, ihnen genügend Raum, Zeit und Angebot hierfür zu schaffen.

Der hessBEP* unterscheidet in sog. „Individuumsbezogene Kompetenzen“, „Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext“, „Lernen und lernmethodische Kompetenzen“, sowie „Kompetenter Umgang mit Veränderung und Belastung“ (Widerstandsfähigkeit oder Resilienz).

Bei den „**Individuumsbezogene Kompetenzen**“ handelt es sich um Persönlichkeitsaspekte, wie die emotionale Entwicklung, Entwicklung sozialer Beziehungen, Umgang mit Konflikten, Selbstregulation (Durst, Hunger, Bedürfnis nach Schlaf), Neugier und Interesse an sich selbst und seiner Umwelt, Gefühle identifizieren und äußern können, . Aber auch eigenes Körperbewusstsein und kognitive Fähigkeiten, wie das Lösen von Problemen, Erinnerungsvermögen und Kreativität, wahrzunehmen und anzuwenden.

Bei den „**Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext**“ geht es um alle Anforderungen, die das Kind für Interaktionen zwischen sich und anderen Menschen benötigt. Dazu zählen die Kommunikationsfähigkeit, Kooperations- und Teamfähigkeit, wie geht man mit Konflikten um, Entwicklung von Werten, Gefühl der Zugehörigkeit (bspw. einer Kultur), Sensibilität und



Achtung für andere, solidarisches Handeln, Objektivität gegenüber anderen Menschen und deren Werten. Auch die Verantwortung für das eigene Handeln, sowie die Verantwortung anderen Menschen gegenüber, sowie der Umwelt und Natur gehört zu diesen Kompetenzen.

„Lernen und lernmethodische Kompetenzen“ sind Grundlagen jeglichen Wissens- und Kompetenzerwerbes. Es geht um das „wie“. Darum wie man lernt, wie man Wissen erwirbt und wie man sich organisiert. Es geht darum Wissen bewusst und selbstgesteuert zu erwerben und zu reflektieren, Fähigkeiten und Wissen anzuwenden und zu übertragen.

„Kompetenter Umgang mit Veränderung und Belastung“ bezeichnet die psychische und/ oder physische Widerstandsfähigkeit (auch Resilienz) eines Kindes. Das heißt u.a. Probleme in ungewöhnlichen, nicht alltäglichen Situationen im Leben eines Kindes zu meistern. Diese Widerstandsfähigkeit (Resilienz) entsteht durch soziale Kontakte, Vorbilder (Eltern, Pädagogen, andere Kinder und Erwachsene), wichtige Bezugspersonen, vielfältige positive Erfahrungen, überschaubare Strukturen, wiederkehrende Abläufe, Wertschätzung, Freiräume und Grenzen.

6.2. Bildungsbereiche

„Spiel ist nicht Spielerei. Es hat hohen Ernst und tiefe Bedeutung“

Zitat: Friedrich Fröbel

6.2.1. Spielen

Das zentrale Bildungsinstrument der Kindheit ist das **Spiel**. Alle Bildungsbereiche sind darin integriert, wie Sprache, Bewegung, Kreativität und das soziale Miteinander.

Kinder spielen mit allen Sinnen, konstruieren sich ihre eigenen Lebenswelten, sind fantasievoll und kreativ. Sie fühlen sich in fremde Rollen ein, ahmen nach, entwickeln Selbstvertrauen, ergreifen Initiative und gehen Kompromisse ein. Kinder lernen in einer ganzheitlichen Auseinandersetzung, lernen Regeln zu erstellen und diese zu akzeptieren.

Die verschiedensten Formen des Spiels (bspw. Bewegungs-, Rollen-, Konstruktions- und Regelspiele) erweitern die Kompetenzen des Kindes, regen die Fantasie an, lassen Kinder ihre verschiedenen Lebenssituationen verarbeiten. Kinder spielen immer mit vollem, körperlichen und geistigen Einsatz. Dies gibt ihnen die Möglichkeit Ängste abzubauen, Bedürfnisse auszuleben, die Welt auszuprobieren und vor allem einfach Spaß zu haben.

Deshalb ist es in den Kindertagesstätten Ziel einen anregenden Spielraum zu schaffen, indem Kinder selbst aktiv werden können (bspw. in den Gruppen durch offene Materialangebote, Rollenspiel-, Kuschel-, Bau- und Forschungscken).

Hierbei machen Kinder vielfältige Erfahrungen in den verschiedensten Bereichen, z.B. wird die Sinneswahrnehmung gefördert, dem Experimentier- und Forschungs-, sowie dem Bewegungsdrang kann nachgekommen werden.

Beim Thema Bildung ist es besonders wichtig zu berücksichtigen, dass Kinder ihre Welt immer ganzheitlich entdecken. Die einzelnen Bildungsbereiche sind deshalb nie voneinander abgegrenzt zu sehen.



6.2.2. Sprache

In unseren Kindertagesstätten werden Kinder aus vielen verschiedenen Nationen gemeinsam betreut. Auch werden viele dieser Kinder zwei- oder mehrsprachig erzogen. Eine gemeinsame (in unserem Fall die deutsche) Sprache gibt im Verlauf des Lebens der Kinder die Möglichkeit am Lebensalltag, Schule und Beruf teil zu haben, zu lernen und sich zu bilden.

Bei uns spielen sie zusammen, malen und basteln, toben und turnen, ruhen aus und nehmen die Mahlzeiten gemeinsam ein.

Doch die Basis allen gemeinsamen Tuns ist eine gemeinsame Sprache.

Kinder müssen möglichst viele (all-)tägliche Erfahrungen sammeln dürfen, um sich mittels Sprache verständigen zu können (siehe Abbildung 1 Alltagsintegrierte Sprachbildung).

In den Einrichtungen gibt es vielfältige Angebote, die im Kindertagesstättenalltag das Erlernen der deutschen Sprache, vor allem aber das Erweitern und Vertiefen des Wortschatzes und die Sprachfreude fördern.

Neben den Eltern/ Familie sind in der Kindertagesstätte die Pädagogen die Sprachvorbilder. Sie begleiten die Kinder sprachlich im gesamten Tagesablauf, um den Wortschatz zu vergrößern und zu festigen.

Oftmals spiegeln sie ein falsch ausgesprochenes Wort oder einen Satz, indem sie diesen einfach richtig wiederholen oder als Frage formulieren. Das Kind fühlt sich nicht verbessert und behält die Freude am Sprechen.

Im Rahmen partizipatorischer Prozesse fordern die Pädagogen die Kinder auf, ihre Anliegen einzubringen, eine eigene Meinung zu vertreten, altersentsprechend zu diskutieren, abzustimmen und sich zu entscheiden.

Die Pädagogen beobachten und dokumentieren die Sprachentwicklung und informieren die Eltern in regelmäßigen Entwicklungsgesprächen.



Abbildung 1 Alltagsintegrierte Sprachförderung



KISS

Das Kindersprachscreening KISS für 4 bis 4½-jährige Kinder in allen Kindertageseinrichtungen in Hessen ist ein freiwilliges, systematisches Verfahren zur Überprüfung und Beobachtung des Sprachstands durch pädagogische Fachkräfte. KISS dient der Bestimmung der sprachlichen Fähigkeiten und des Kommunikationsverhaltens.

KISS ist wie ein pädagogisches Arbeitsmittel aufgebaut und besteht aus drei Teilen:

- Kinderbogen: Sprachstandbestimmung mit dem Kind, welches die Spontansprache, Artikulation, Wortschatz, Wort- und Satzgrammatik umfasst;



- Kitabogen: Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte zur sprachlichen Entwicklung des Kindes in der Kindertagesstätte und Faktoren, die die sprachliche Entwicklung dort beeinflussen.
- Elternbogen: Bisherige sprachliche Entwicklung des Kindes im heimischen Umfeld und Faktoren, die die sprachliche Entwicklung dort beeinflussen

In allen Kindertagesstätten der Stadt Karben stehen für KISS ausgebildete Erzieher/innen zur Verfügung. Die Teilnahme ist freiwillig. Eltern entscheiden über die Beteiligung.

6.2.3. Motorik - Bewegung

Jedes Kind wird mit einem natürlichen Drang nach Bewegung geboren. Durch die Bewegung ist das Kind in der Lage seine Umwelt zu begreifen und zu erfassen, sich fortzubewegen, sich nonverbal auszudrücken und vor allem daran Freude zu haben.

Durch die Bewegung entwickelt das Kind ein eigenes Körperbewusstsein, die Sinne entfalten sich, die Koordination, sowie die grob- und feinmotorische Fähigkeiten entwickeln sich. Mittels des Zusammenspiels von Körper und Geist wird die Konzentrationsfähigkeit gesteigert, sowie die Selbstsicherheit und das Selbstvertrauen gefördert.

In allen Kindertagesstätten der Stadt Karben stehen Bewegungsräume und gut ausgestattete Außengelände mit vielfältigen Bewegungsangeboten zur Verfügung. Durch ein ausgewähltes Angebot an Materialien zum Bauen, Stecken, Kneten, Schneiden etc. in den Gruppen, wird die Feinmotorik geschult.

Gerade in der frühen Kindheit ist die Förderung der motorischen Fertigkeiten von großer Bedeutung, die weit über die körperliche Gesundheit hinausreicht und die Gesamtentwicklung des Kindes betrifft. Deshalb gibt es seit Sommer 2017 in jeder Kita einmal pro Woche ein zusätzliches Bewegungsangebot für U3 und Kitakinder.

6.2.4. Kreativität – Musik und Kunst

Fantasie und Kreativität zählen zu den wichtigsten Lebenskompetenzen und verbinden alle Lebensbereiche. Die Kreativität liegt im Kind und ist für seine Entwicklung von großer Bedeutung, da alle Sinne angeregt werden und somit die ganzheitliche Entwicklung gefördert wird. Daher geht die Kreativität auch im Kindergarten über die ästhetischen Aktivitäten hinaus und bezieht sich nicht nur auf den gestalterischen Bereich.

Musik und Tanz, freie Rollen- und Theaterspiele, Geschichten erfinden und vieles mehr gehören in die Kreativitätsförderung des regulären Kindertagesstättenalltags. Für ihr kreatives Tun benötigen die Kinder Anregung und eine vertrauensvolle Atmosphäre, Raum und Zeit. Dem Kind wird durch sein kreatives Gestalten und Handeln (bspw. Malen, Kleistern, Kneten, Bauen, Tanzen, Rollenspiele, Angebote, wie Fantasiereisen und Klanggeschichten) die Möglichkeit gegeben, eigene Gefühle zum Ausdruck zu bringen und zu verarbeiten. Dies stärkt dessen Selbstwertgefühl.



Die Stadt Karben stellt finanzielle Mittel für Kinder aller Einrichtungen für das **Mukita-Projekt** der Musikschule Karben zur Verfügung. In Zusammenarbeit von Pädagogen mit einer/m Musikschullehrer/ in werden Grundlagen für Rhythmus und Klang gebildet.

6.2.5. Naturwissenschaften - Umwelt – Mathematik – Technik

Kinder entwickeln in den ersten Lebensjahren erste Grundlagen für ihr mathematisches und naturwissenschaftliches Denken durch Erfahrungen mit Zeit und Raum, Messen und Schätzen, Ordnen und Vergleichen. Dabei konstruiert sich jedes Kind ein eigenes Bild von der Welt der Zahlen und Mengen. Die Naturwissenschaften erschließen sich in erster Linie durch Umwelterfahrungen in der Tier- und Pflanzenwelt, sowie auch durch die Erfahrungen mit den Grundelementen Erde, Wasser, Feuer und Luft. Aufgabe in den Kindertagesstätten ist es die Neugier und Experimentierlust der Kinder zu wecken, zuzulassen und zu erhalten. Hierfür stellt die Stadt Karben u. a. Materialien, wie bspw. die „Wasser-Experimentierkiste“ zur Verfügung. Weiterhin gibt sie allen Kindertagesstätten die Möglichkeit eine Naturpädagogin für Exkursionen in den Wald und Naturerlebnisgarten in die Arbeit einzubeziehen. Einige Kitas der Stadt Karben beteiligen sich am Projekt „Haus der Kleinen Forscher“ in Zusammenarbeit mit dem Mathematikum in Gießen. Weitere Projekte sind möglich.

6.2.6. Partizipation

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz heißt es: "Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen." Da § 8 KJHG keinerlei Altersbegrenzungen enthält, gilt er auch uneingeschränkt für die Kindertagesstätten.

"Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden" (Richard Schröder)

Partizipation ist die Haltung, sich für etwas zuständig zu fühlen und sich für die eigenen Belange und die der Gemeinschaft einzusetzen. Somit werden eigene Interessen vertreten, Kinder lernen sich in andere hineinzusetzen und es auch auszuhalten, wenn man sich nicht durchsetzen kann.

Derartige Haltungen und Kompetenzen entwickeln sich früh und werden wie andere Bildungsinhalte im täglichen Tun erworben werden. Damit gewinnen die alltäglichen Partizipationsmöglichkeiten der Kinder an Bedeutung: für die Zukunft demokratischer Gesellschaften. Für das einzelne Kind bedeutet dies den Gewinn von Reife, Urteilsfähigkeit, Entscheidungsmut, Flexibilität und Toleranz.

Wenn man von Partizipation der Kinder in Kindertagesstätten spricht, dann sind damit Möglichkeiten der Mitbestimmung im Kindertagesstättenalltag gemeint. Die Einflussnahme der



Kinder können zum Beispiel die gemeinsamen Regeln für ein Spiel betreffen, das festzulegende Tagesprogramm oder die gemeinsame Raumgestaltung.

In den Kindertagesstätten der Stadt Karben wird das Prinzip der Partizipation auf unterschiedlichste Art und Weise gelebt. Dies ist in den Konzeptionen der einzelnen Kindertagesstätten beschrieben. Doch durch jede Art der Mitbestimmung lernen Kinder Eigenverantwortung, Selbständigkeit und Wertschätzung ihrer Person und ihrer selbst eigenen Ideen kennen.

6.2.7. Transition - Übergang

Wenn ein Kind neu in die Kindertagesstätte aufgenommen wird, ist dies häufig der erste Kontakt mit fremden Bezugspersonen. Der Erfahrungsraum des Kindes erweitert sich über den der Familie hinaus. Wenn das Kind in die Schule kommt, beginnt ein weiterer neuer Abschnitt im Leben des Kindes.

Je jünger ein Kind, desto behutsamer müssen solche elementaren Übergänge (Transitionen) gestaltet werden. Das einzelne Kind ist im Moment der Aufnahmesituation wichtig. Während die Eltern ihr Kind in dieser Situation begleiten, sich ausreichend Zeit nehmen und es unterstützen, bieten die Pädagogen in den Kindertagesstätten einen strukturierten Ablauf und die Rahmenbedingungen für eine gelungene Eingewöhnung.

Ziel ist, dass sich das Kind, aber auch die Eltern angenommen fühlen und sich eine vertrauensvolle Beziehung und Bindung entwickelt, sodass das Kind in der Gruppe ankommen kann, gern kommt, sich wohl und aufgehoben fühlt.

Die Arbeit in den Kindertagesstätten orientiert sich während der gesamten Zeit in der Einrichtung an der Lebenssituation der Kinder und bereitet sie auf die nächsten, wichtigen Entwicklungsschritte vor. Dazu gehört evtl. der Übergang von der U3-Gruppe in den Kindergarten, sowie der von der Kindertagesstätte in die Schule.

Den Kindertagesstätten ist eine intensive Zusammenarbeit mit den Grundschulen sehr wichtig. Gemeinsame Aktionen, Elternabende und Gespräche gehören genauso ins Repertoire, wie gemeinsame Fortbildungsmöglichkeiten von Lehrern/innen und Pädagogen in den Kindertagesstätten.

6.2.8. Inklusion - Integration

Inklusion bedeutet Zugehörigkeit und sichert allen Kinder ein Recht auf Teilhabe, unabhängig von individuellen Fähigkeiten und sozialer oder kultureller Zugehörigkeit.

Der Inklusionsgedanke gibt allen Kindern die Möglichkeit zu lernen, dass jeder Mensch unterschiedlich ist. Sie lernen die individuellen Merkmale anderer Kinder kennen, sie zu akzeptieren und zu verstehen.

Wir bieten Raum für ein ganzheitliches Miteinander, für Rücksichtnahme und Akzeptanz, für Annäherung und Abgrenzung.



Kinder mit und ohne Behinderung, aus unterschiedlichen Kulturen, mit unterschiedlichem sozialen Hintergrund, sowie vielgestaltigen Begabungen leben, spielen und lernen wertschätzend mit- und voneinander.

Dies vermag für alle Unsicherheit und Befangenheit abzubauen, sowie mehr Sensibilität für einander zu erlangen. Demgegenüber gibt es den zu integrierenden Kindern die Möglichkeit wohnortnah am sozialen Geschehen einer Gruppe teilnehmen zu können und ein Teil von ihr zu sein. Jedes Kind bringt sich einzigartig mit dem ein, was es kann und lädt uns damit ein, in einer vielfältigen Welt zu leben.

In unseren Kindertagesstätten bieten wir ein differenziertes Bildungsangebot, um faire, gleiche und gemeinsame Lern- und Entwicklungschancen zu bieten.

In allen Einrichtungen der Stadt Karben besteht die Möglichkeit der **Integration** von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern. Notwendige Voraussetzungen für eine gelungene Integrationsmaßnahme werden in den Kitas auf verschiedene Art und Weise sichergestellt und messen sich an den Bedürfnissen der zu betreuenden Kinder. Beispielsweise die Sprachförderung, räumliche Gegebenheiten, wie Rückzugs- und Ruheorte, Fördermaterial, Erhöhung der Personalstunden und Reduzierung der Gruppenstärke bei Integrationskindern, Zusammenarbeit mit Therapeuten, Interdisziplinäre Runden u.v.m..

6.2.9. Ernährung - Verpflegung

Kinder lernen in erster Linie am Vorbild. Dies ist auch maßgeblich für die Prägung der Kinder hinsichtlich ihrer Ernährung. Während in den ersten Lebensjahren die Eltern besonders prägend sind, erweitert sich spätestens ab dem Besuch der Kindertagesstätte die Lebenswelt der Kinder. So z.B. die Auswahl, dann auch die Qualität der Nahrungsmittel und die ebenso wichtige Esskultur werden dann häufig auch von der Einrichtung mitbestimmt.

Sich gesund zu ernähren ist ein Lernprozess, für den Eltern und betreuende Einrichtungen gemeinsam verantwortlich sind. Von hohem pädagogischem Wert sind die gemeinsamen Essenssituationen mit anderen Kindern, Gespräche bei Tisch, Freude am Essen und das Erlernen einer gemeinsamen Tischkultur.

Unsere Kindertagesstätten haben in der Regel wochentags von 6.45 bis 17.00 Uhr geöffnet. In diesem Zeitfenster finden bis zu drei Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen und Nachmittagsmahlzeit) statt. Das Mittagessen wird als gesunde Mischkost in erster Linie durch Cateringunternehmen geliefert und durch frische Produkte ergänzt. Für die Zubereitung dieser Produkte stellt die Stadt Karben eigenes Personal zur Verfügung.



6.2.10. Kindliche Sexualität

Allgemeines

Unsere Kindertagesstätten sollen Orte für Kinder sein, in denen sie sich vertraut, wohl und angenommen fühlen. Dementsprechend haben die Kinder die Möglichkeit, sich möglichst frei zu bewegen und die Räume mit ihren Angeboten individuell zu nutzen.

Für die Entfaltung der Geschlechtsidentität ist es wichtig, dass Mädchen und Jungen in ihrem Rollenverhalten individuell wahrgenommen und respektiert werden. Mädchen und Jungen werden auf dieselbe Art und Weise an allen Aktivitäten beteiligt und ermutigt, sich in Gesprächen, Planungen und Entscheidungen einzubringen.

In den ersten Lebensjahren steht das „Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und Nähe, sowie die Lust am eigenen Körper“ im Vordergrund eines Kindes. Babys und Kleinkinder erforschen ihre Umwelt mit allen Sinnen, berühren und greifen, stecken Gegenstände in den Mund. Sie lernen dadurch ihren eigenen Körper am besten kennen. Sie spüren empfindlichere Körperstellen und entdecken ihre Körperöffnungen. Sie probieren Wirkungen aus, bspw. wieviel Kraft sie haben oder wie laut sie schreien können.

Mit zunehmendem Alter wird den Kindern verstärkt bewusst, dass sie Mädchen oder Jungen sind. Sie setzen sich mit ihrer Geschlechtsrolle auseinander. Jungen wie Mädchen möchten herausfinden wie sie selbst und wie die anderen Kinder aussehen. Dazu gehören die sog. „Doktorspiele“ oder die gemeinsamen Besuche auf die Toilette. Diese „Erkundungen“ dienen der Klärung von neugierigen Fragen.

Pädagogisches Handeln

Zum einen nehmen die Pädagogen situative Anlässe für Spiel- und Lernprozesse auf. Dabei werden die Kinder bei ihren Doktorspielen (insofern es für beide/ alle Spielpartner in Ordnung ist) nicht gestört. Es werden aber mit ihnen Bücher zu dem Thema angeschaut, Regeln für Doktorspiele erstellt und besprochen.

Durch Angebote mit Materialien wie Fingerfarben, Matsch und Sand machen die Kinder wichtige Körpererfahrungen. In Doktorspielen oder auch beim Vater-Mutter-Kind-Spiel gehen die Kinder gemeinsam auf Forschungsreise. So wie die Kinder in anderen Bereichen ausprobieren, versuchen sie auch mit ihren Körpern verschiedenes aus. Sie fassen sich an, küssen sich vielleicht. Das Wissen über die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark und versetzt sie in die Lage „nein“ zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden. Sie lernen dabei ihre eigenen Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen kennen ebenso wie die der anderen Kinder. Dabei wird sorgsam darauf geachtet, dass das Schamgefühl eines jeden Kindes respektiert wird. Dieses entwickelt sich in der Regel zwischen dem vierten und siebten Lebensjahr.



7. Elternarbeit

Im Leben der Kinder sind die **Eltern** die wichtigsten Menschen. Somit sind sie auch die wichtigsten Partner in der Zusammenarbeit mit den Pädagogen in den Kindertagesstätten.

Unsere Einrichtungen arbeiten alle familienergänzend, -fördernd und -unterstützend. Die Pädagogen sind grundsätzliche Gesprächs- und Erziehungspartner für die Eltern. Dabei gilt: **Eltern sind die Experten für ihre Kinder.**

Durch vielfältige Art und Weise werden Möglichkeiten des Austauschs, der Kommunikation und der Zusammenarbeit geboten. Schon mit dem **Anmeldegespräch** beginnt die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die Leitungen der Kindertagesstätte geben Informationen über die pädagogische Arbeit, den Tagesablauf und Projekte. Die Eltern haben die Möglichkeit über ihr Kind wichtige Informationen an die Kindertagesstätte weiterzugeben und können individuelle Fragen stellen. Die **Eingewöhnung** eines Kindes in die Kindertagesstätte setzt Vertrauen der Eltern in die Pädagogen voraus. Dabei gibt die Kindertagesstätte die Strukturen für eine gelungene Eingewöhnung vor. Das vermittelt Sicherheit für beide Seiten.

In den Kindertagesstätten finden regelmäßig Gespräche mit den Eltern in Form von den so genannten **Tür-und-Angel-Gesprächen** bei der Bring- und Abholsituation statt. Sie sind wichtig um kurzfristige Informationen zu erhalten und einen guten Kontakt zwischen Eltern und Pädagogen aufzubauen. In den **Entwicklungs- und Abschlussgesprächen** erhalten Eltern ausführliche Informationen über die Entwicklung des Kindes aus Sicht der Kindertagesstätte, es werden Fragen besprochen und bei Problemen gemeinsame Lösungen gesucht, um diesen entgegen zu wirken. Allgemeine Informationen rund um die Kindertagesstätte, Einblicke in den Gruppenalltag, Austausch von Arbeitsinhalten u. v. m. erhalten die Eltern bei den regelmäßig stattfindenden **Elternversammlungen** oder **Themenelternabenden**. Hier wird auch einmal jährlich der Elternbeirat gewählt. **Mitteilungen** werden über Elternbriefe und Aushänge, sowie Emails bekannt gemacht. Soweit möglich, erhalten Eltern frühzeitig feststehende Termine aus den Kitas in der Jahres- oder Halbjahresplanung.

Wie im § 27 des HKJGB vorgesehen, wird einmal jährlich der Elternbeirat gewählt. Hierzu wird näheres durch die „Satzung über Elternversammlung und Elternbeirat“ bestimmt. Sowohl der **Elternbeirat** einer einzelnen Gruppe, der **Gesamtelternbeirat** einer Kindertagesstätte, als auch der **Stadtelternbeirat** sind wichtige Bindeglieder zwischen Elternschaft, Pädagogen, sowie dem Fachbereich 4 Kinderbetreuung und der Stadt als Träger. Regelmäßiger Austausch in den Gremien soll zu einer guten Vernetzung und Zusammenarbeit führen und somit letztendlich das Kindes- und Familienwohl fördern. Im Jahr 2016 wurde partnerschaftlich mit Elternvertretern ein „Elternbeirats-Handbuch“ zur Unterstützung dieser Arbeit entwickelt (siehe auch 12.4.).

Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und den Mitarbeitern/innen der Kindertagesstätten ist geprägt von wechselseitiger Anerkennung, Respekt, Wertschätzung, Offenheit, Kritikbereitschaft und Akzeptanz.



8. Vernetzung...

Jede Kindertagesstätte wird als eigenständiger Betrieb angesehen und doch ist sie Teil eines großen Netzwerkes.

Die Kindertagesstätten arbeiten mit vielen anderen Einrichtungen und Institutionen auf die unterschiedlichste Art und Weise zusammen, sei es durch Informations- und Kommunikationsaustausch, als auch durch Interaktion mit anderen.

...mit dem Träger

Die Kindertagesstätten der Stadt Karben werden zentral durch den Fachbereich 4 Kinderbetreuung in der Stadtverwaltung koordiniert. Ein Teil der administrativen Aufgaben werden von dort übernommen, beispielsweise die zentrale Platzvergabe, sowie die Einnahme der Gebühren. In regelmäßigen Sitzungen der Kindertagesstättenleitungen gibt es einen Austausch über alle in der Kindertagesstätte relevanten Themen. Für die qualitative Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit, als auch für die Setzung von Qualitätsstandards der Stadt Karben ist eine gute Zusammenarbeit erforderlich.

...mit anderen Kindertagesstätten

Die Kindertagesstätten arbeiten jeweils nach dem eigenen pädagogischen Konzept, das sich auf die Grundsätze dieser Rahmenkonzeption stützt. Durch die Vernetzung der städtischen Kindertagesstätten untereinander, beispielsweise durch die regelmäßigen Sitzungen der Leitungskräfte, gemeinsame Fortbildungen, dem Austausch zwischen den Pädagogen, sowie gemeinsamen Veranstaltungen, wie die Babybegrüßung, kommt es zu einem bereichernden Miteinander.

Auch die Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten privater und konfessioneller Träger findet in verschiedenen Gremien statt. So beispielsweise in der Tandemarbeit (siehe hessBEP*) und in verschiedenen Arbeitskreisen (Leitungen, U3, Hort und Integration) des Wetteraukreises.

...mit anderen Institutionen

Die Kindertagesstätten sind jeweils eingebunden in ihren **Stadtteil**. Dies bedeutet eine enge Zusammenarbeit mit der jeweiligen Grundschule, aber auch Vereinen und Kirchen, der Musikschule und dem Jukuz. Darüber hinaus wird zum Wohle des einzelnen Kindes (siehe auch Inklusion) **individuell** mit Therapeuten, der Frühförderstelle, dem SPZ, Kinderärzten und Beratungsstellen zusammen gearbeitet.

Die **Fachberatung des Wetteraukreises**, sowie der Fachbereich Gesundheit unterstützen ebenso die Arbeit in den Kindertagesstätten. Eine Vernetzung mit den **Schulen** für Sozialpädagogik entsteht durch die Begleitung von Praktikanten/ innen.

Unsere Kindertagesstätten sind mehr als nur Betreuungseinrichtungen. Sie sind auch Orte sozialer Begegnung und arbeiten in einem Netz verschiedener Institutionen, in denen sich nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene miteinander austauschen und besser kennen lernen können. Sie dienen somit auch dem Gemeinwesen.



9. Fort- und Weiterbildung

Die Kindertagesstätten als institutionelle Bildungseinrichtungen haben in den vergangenen Jahren eine zunehmende Bedeutung bekommen.

Die Arbeit mit den Kindern ist vielfältig und ganzheitlich und benötigt viel Erfahrung, aber vor allem auch Kenntnisse und Wissen.

Qualität in der Arbeit mit den Kindern steht für die Stadt Karben maßgeblich im Vordergrund.

Die Teams in den Kindertagesstätten haben Zeit für **Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit**, sowie für **Teamsitzungen**, die für Austausch, Planung und Organisation im Kindertagesstättenalltag sorgen.

Weiterhin haben die Kindertagesstätten die Möglichkeit bis zu 5 Tage im Jahr für Fort- und Weiterbildung zu schließen. Anfang Januar ist die Kindertagesstätte für eine Konzeptionswoche regelmäßig geschlossen.

Im Rahmen des hessBEP* und der Zusammenarbeit mit den Schulen, finden gemeinsame **Fortbildungen** von Pädagogen und Lehrer/innen statt.

Schulungen wie „Erste Hilfe am Kind“ werden regelmäßig durchgeführt.

Einzelfortbildungen externer Anbieter, sowie gemeinsame Fortbildungen von Pädagogen der verschiedenen Kindertagesstätten sind jederzeit möglich.

Auch an alters- oder themenspezifischen **Arbeitskreisen des Wetteraukreises**, zum Thema Hortarbeit, U3, Integration und dem der Leitungen können die Pädagogen teilnehmen.

10. Kindertagesstätten als Ausbildungsbetriebe

Die Stadt Karben sieht ihre Verantwortung gegenüber jungen Menschen in der Ausbildung. Deshalb stellen wir Frauen und Männern Ausbildungsplätze als Praktikanten/innen im Anerkennungsjahr und Praktikanten/innen zur Sozialassistenten zur Verfügung.

Daneben besteht die Möglichkeit ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) abzuleisten.

Auch Kurzzeitpraktikanten/innen von Schulen und Universitäten sind willkommen.

Sie alle bereichern mit Ideen und Aufgaben die Arbeit und den Tagesablauf in den Kindertagesstätten, unterstützen und helfen. Ihnen wird Anleitung und professionelle Unterstützung in Theorie und Praxis geboten.

Die Kindertagesstätten arbeiten im Rahmen dieser Arbeit eng mit den Fachschulen zusammen.

Während des Praktikums geben die Kindertagesstätten die Einstellung zum Beruf, Wertschätzung der Kinder, soziale und pädagogische Kompetenzen, Strukturierung und Reflexion der eigenen Arbeit, Elternarbeit u. v. m. an die „zukünftigen Kollegen/innen“ weiter und fördern somit die Qualifizierung des Berufsnachwuchses.



11. Rechtliche Grundlagen

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§1626 Personenfürsorge, Vermögensfürsorge

- (1) Die Eltern haben die Pflicht und das Recht, für das minderjährige Kind zu sorgen (elterliche Sorge). Die elterliche Sorge umfasst die Sorge für die Person des Kindes (Kindessorge) und das Vermögen des Kindes (Vermögenssorge).
- (2) Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsenden Bedürfnisse des Kindes zu selbstständigem verantwortungsbewussten Handeln. Sie besprechen mit dem Kind, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an.
- (3) Zum Wohl des Kindes gehört in der Regel der Umgang mit beiden Elternteilen. Gleiches gilt für den Umgang mit anderen Personen, zu denen das Kind Bindung besitzt, wenn ihre Aufrechterhaltung für seine Entwicklung förderlich ist.

Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vom 15.03.1996

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

1. Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
2. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
3. Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, soziale Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen, Kinder und Jugendliche vor Gefahr für ihr Wohl zu schützen; dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine Kinder- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen.

§ 9 Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind...
.... die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.

§ 22 Grundsätze der Förderung

- (1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von



Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

(4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.



(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderauftrages nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

Kommentar zum Hessischen Kindergartengesetz

Begründet von Dr. Peter Mollenhauer (Ministerialdirigent), fortgeführt von Bernd Rudloff (Regierungsoberrat)

Hessisches Kindergartengesetz vom 14.12.1989 (GVBl.8.450), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2005 (GVBl.I.8.565):

Kommentar unter Berücksichtigung gesetzlicher und sonstiger Änderungen.

Erläuterungen zu §2 KJHG, Abs. 1

„Nach Satz eins hat der Kindergarten einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag, die pädagogische Konzeption des Kindergartens wird nicht von anderen Institutionen der Erziehung und Bildung bestimmt, sondern vom Kindergarten im Blick auf die Erfahrungs- und Lernnotwendigkeiten der Kinder formuliert. Der Kindergarten ist damit keine „vorschulische“ Einrichtung, deren Ziele allein von den Anforderungen der Schule bestimmt sind. Vorbereitung auf das schulische Lernen ist nur ein Aspekt des umfassenden, ganzheitlichen Erziehungs- und Bildungsauftrags.“

6. 4 SGB VIII § 8a Umgang mit kinderschutzrelevanten Auffälligkeiten, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) In Vereinbarungen mit dem Träger und Einrichtungen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken. Wenn sie diese für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.



12. Qualitätsstandards und Qualitätssicherung

Die Qualität in der Kinderbetreuung ist ein wichtiges Gut in den städtischen Kindertagesstätten. Diese weiter zu entwickeln und zu sichern, stellt eine große Herausforderung dar.

Um dies zu gewährleisten, werden folgende Eckpunkte von der Stadt Karben festgelegt:

12.1. Personalausstattung

Die Personalbemessung bildet ein wichtiges Kriterium zur qualitativen Arbeit in den Einrichtungen. Der im **Hessischen Kinderförderungsgesetz** (HessKiföG) genannte, personelle Mindestbedarf ist kaum ausreichend, um die hohe Qualität der pädagogischen Arbeit zu gewährleisten.

Daher werden den städtischen Einrichtungen folgende, verbesserte **Personalbemessungen** ermöglicht:

- Diese sieht eine anteilige Freistellung von **Leitungen** vor
 - Grundlage pro Kita 5 Stunden Leitungsfreistellung
 - weitere 5 Stunden pro Gruppe (max.39 Std.)
- Eine zusätzliche **FSJ** Kraft je Einrichtung ist möglich
- Erhöhung des Zuschlages für Ausfallzeiten von 15% lt. **HessKiföG** auf 17,5%
- **Zusatzkräfte** sind möglich
- **Praktikanten/innen** in der Ausbildung zur Erzieher/ in, sowie Sozialassistenten/innen werden in den Kitas ausgebildet
- Aufgrund Urlaub und Krankheit des pädagogischen Personals kann es immer mal wieder punktuell zu Personalengpässen kommen. Hierfür werden **Springerkräfte** beschäftigt.

Die Mitarbeiter/innen nehmen zur Eigenreflexion und Verbesserung der persönlichen Arbeit an mind. einem jährlichen Mitarbeitergespräch teil.

Für die Planung und Reflektion der täglichen Arbeit stehen Team- und Vorbereitungszeiten für die Pädagogen zur Verfügung. Richtlinien hierzu sind bis zu 1,5 Stunden Teamsitzung pro Woche, sowie 1-2 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit der pädagogischen Arbeit. Insgesamt ca. 8-10% der vertraglich geregelten Wochenarbeitszeit. Die Aufteilung obliegt der jeweiligen Kindertagesstättenleitung.



12.2. Zusatzangebote - Projekte

Neben den direkten Verbesserungen der Personalausstattung sind folgende Zusatzangebote möglich, wie beispielsweise:

- Mukita – Musik im Kindergartenbereich in Kooperation mit der Musikschule
- Umweltpädagogisches Projekt in Kooperation mit einer externen Honorarkraft
- Kunstprojekt durch Einsatz einer Honorarkraft
- Sportprojekt durch Einsatz einer Honorarkraft
- Es besteht die Möglichkeit durch Förderprogramme des Bundes Sprachförderung durch Einsatz einer zusätzlichen Kraft außerhalb der o.g. Rahmenbedingungen einzusetzen, dies findet zurzeit in zwei Kindertagesstätten bis Ende 2018 statt.

In allen Kindertagesstätten wird das Kindersprachscreening KISS durch eigene, geschulte Pädagogen durchgeführt. Siehe auch Rahmenkonzeption Kapitel 7.2.2. Sprache.

12.3. Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte

In einem sich ständig wandelnden, beruflichen Handlungsfeld mit immer neuen Anforderungen an die Fachkompetenzen und die Persönlichkeit der Pädagogen, gewinnt die Fort- und Weiterbildung zunehmend an Bedeutung.

- Um die erforderlichen Qualifizierungsprozesse sicherstellen zu können, erstellt jede Einrichtung im Hinblick auf die zu bewältigenden Aufgaben, ein jährliches, individuelles Fortbildungskonzept.
- Um ausreichend Zeit zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit zu ermöglichen, stehen den Einrichtungen neben den Schließzeiten von 5 Arbeitstagen zu Beginn des Jahres (Konzeptionswoche), weiter 5 Arbeitstage für die organisatorische und pädagogische Planung der Arbeit, sowie für Teamfortbildungen zur Verfügung.
- Für die regelmäßige Planung, Gestaltung und Organisation der täglichen, pädagogischen Arbeit, Reflexion, Kollegiale Beratung und Dokumentation stehen den Teams Zeiten für Teamsitzungen zur Verfügung.
- Supervision und/ oder die Unterstützung von externen Prozessbegleitern können auf Wunsch der Teams in Anspruch genommen werden.
- Weiterhin werden jeder/jedem Beschäftigten Fortbildungen, die sich im Rahmen des Fortbildungskonzeptes bewegen, bzw. sich aufgrund besonderer Grundlagen ergeben, ermöglicht.
- Die regelmäßigen Arbeitstreffen der städtischen Leitungen, einmal monatlich dienen weiterhin dem Austausch, sowie der organisatorischen, qualitativen und fachlichen Weiterentwicklung der Arbeit in den Kindertagesstätten.
- Den Pädagogen, sowie den Leitungen wird Gelegenheit gegeben, externe Arbeitskreise und Informationsveranstaltungen zu besuchen. Je nach Schwerpunkt des Arbeitskreises geht es darum in der pädagogischen Arbeit Neuerungen, sowie Gesetzesänderungen, Organisationsveränderungen beim Wetteraukreis, aber auch kollegiale Beratung zu erfahren.



12.4. Einbeziehung der Elternbeiräte

Aufgrund § 27 des HKJGB, sowie der §§ 5, 19, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben die „Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Kindertagesstätten der Stadt Karben“ verabschiedet.

Die Elternbeiräte und das daraus gewählte Gremium des Stadtelternbeirates werden in regelmäßig stattfindenden Sitzungen über folgende Themen informiert, beratend gehört und zur Mitgestaltung eingeladen:

- bei Änderungen der pädagogischen Grundsätze,
- bei Änderung, Ausweitung oder Einschränkung der Zweckbestimmung der Einrichtung,
- bei der Planung baulicher Maßnahmen und größerer Beschaffung von Inventar,
- bei der Festlegung der Kriterien für die Aufnahme der Kinder, unter besonderer Berücksichtigung sozial- und pädagogisch benachteiligter Kinder,
- bei der Festlegung der Öffnungszeiten und der Ferientermine unter Berücksichtigung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen für das Personal,
- bei der Planung der Elternarbeit,
- bei der Gestaltung von Festen und Ausflügen.

Eine Kooperation mit den Elternbeiräten der konfessionellen und freien Träger ist erwünscht, auch sie sind an den Beratungs- und Entscheidungsprozessen beteiligt.

In Zusammenarbeit mit dem Stadtelternbeirat entstand 2016 ein „**Elternbeirats- Handbuch**“, das die Aufgaben der Elternbeiräte beschreibt, alle erforderlichen Formulare zu den Wahlen, sowie Protokollvorlagen enthält. Die Elternbeiräte der einzelnen Kindertagesstätten sind aufgefordert dies individuell für die eigene Arbeit vor Ort zu ergänzen.

12.5. Pädagogische Konzeptionen

Die Kindertagesstätten der Stadt Karben legen ihre Schwerpunkte auf die ganzheitliche Entwicklung und Förderung der Kinder. Es wird stets daran gearbeitet eine professionelle Betreuung der Kinder und deren Familien zu gewährleisten.

Kindertagesstätten sind in der Entwicklung von Kindern enorm wichtig für deren soziale, kommunikative, emotionale, psychische und physiologische Entwicklung.

Um langfristig eine Garantie für Qualität in der Förderung der Kinder leisten zu können, müssen Arbeitsweisen regelmäßig überprüft und überdacht und mit der Berücksichtigung von aktuellen Forschungsergebnissen verglichen werden. Hieraus resultieren bspw. Veränderungen im pädagogischen Alltag in der Kita. Deshalb werden jährlich die Konzeptionen der Kindertagesstätten von den Teams besprochen und überarbeitet. Dies geschieht immer in Absprache mit dem FB4. Grundlage aller pädagogischen Konzeptionen ist diese Rahmenkonzeption.



12.6. Beschwerde- und Anregungsmanagement

„Als Beschwerdemanagement werden alle systematischen Maßnahmen bezeichnet, die ein Unternehmen oder eine Einrichtung bei Äußerung von Unzufriedenheit ergreift, um die Zufriedenheit wieder herzustellen.“

Heinrich B. Pieper (Organisationsberater und Qualitätsmanager)

Um Qualität immer wieder verbessern zu können, ist es wichtig offen für Anregungen und konstruktive Kritik zu sein. Die hierdurch resultierenden Rückmeldungen fließen in die Reflexion der Arbeit in den Kindertagesstätten ein.

Die Möglichkeit des **Persönlichen Gesprächs**

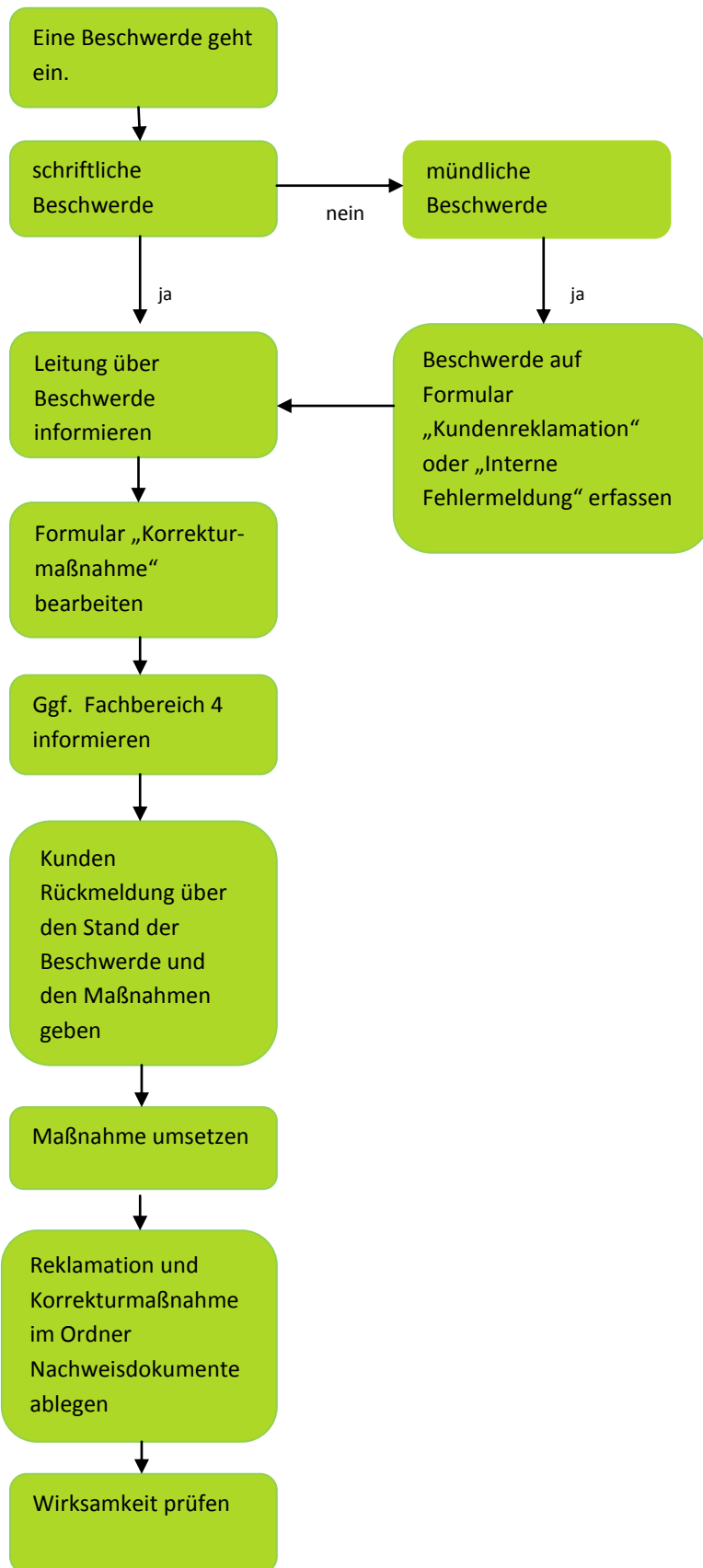
- Für kurzfristige Gespräche wird den Eltern Raum und Zeit gegeben. Dies kann in Form eines Tür-und-Angel-Gespräches oder eines kurzfristigen Termins mit einer Erzieher/in oder der Leitung möglich sein.
- Im Entwicklungsgespräch (in der Regel einmal pro Jahr) haben die Eltern ebenfalls die Möglichkeit eigene Anliegen und Wünsche zu formulieren.
- Indirekt kann über den Elternbeirat per E-Mail, persönlich oder telefonisch das Gespräch gesucht werden. Der Elternbeirat trifft sich in regelmäßigen Abständen mit der Leitung und spricht Beschwerden/ Anregungen offen an.
- An Elternabenden (mind. einmal pro Jahr) werden Anliegen der Eltern besprochen.
- Für Beschwerden/ Anregungen, die in der Kindertagesstätte nicht geklärt werden können, steht die Fachbereichsleitung und deren Team in der Stadtverwaltung zur Verfügung.

Die Möglichkeit des **schriftlichen Beschwerde und Anregungsmanagements**

- Formulare zum Beschwerde_und Anregungsmanagement liegen für Eltern in allen Kindertagesstätten der Stadt Karben aus.
- Die Eltern können selbst entscheiden wo sie das Formular abgeben, bei der Erzieherin, der Leitung oder dem Fachbereich.
- Das Formular kann auch anonym genutzt werden.
- Insbesondere soll alle 3 Jahre eine umfassende Befragung aller Eltern über Ihre Einschätzung zu verschiedenen Aspekten der Kinderbetreuung durchgeführt werden.
- Gleichfalls wird in einem 3 Jahresturnus eine Befragung der Mitarbeiter/innen in den städtischen Kindertagesstätten erfolgen, um die Einschätzungen und Wünsche, sowie Anregungen der Mitarbeiter/innen umfassend einbeziehen zu können.



Abbildung 2 Beschwerde- und Anregungsmanagement



12.7. Fortentwicklung und Anpassung

Im Jahr 2014 entstand die Erstfassung der Rahmenkonzeption der Stadt Karben in Zusammenarbeit mit den damaligen Leitungskräften der Kindertagesstätten und dem Fachbereich 4 - Kinderbetreuung.

Ein Jahr später begannen erste Schritte in eine Standardisierung bestimmter Qualitätsmerkmale. Zunächst wurde ein Ordner zur Sicherung aller Nachweisdokumente für alle Kindertagesstätten erstellt, sowie ein Formularhandbuch. Das schriftliche Beschwerdemanagement (s.o.) mit den dazugehörigen Formularen wurde erarbeitet und in den Kindertagesstätten als qualitätsgebende Maßnahme eingeführt.

Auch personell wurde der Fachbereich 4 Kinderbetreuung in 2015 um eine Stelle aufgestockt, um das Thema Qualitätsmanagement in den städtischen Kitas immer weiter ausbauen zu können.

Im Jahr 2016 wurde ein Schutzkonzept nach §8a SGB VIII erarbeitet.

Eine ständige Evaluierung der genannten Prozesse, deren Umsetzung, die Notwendigkeit neue Aufgaben und Anforderungen anzunehmen, nimmt die Stadt Karben als Träger der Einrichtungen wahr und schafft die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität der Arbeit mit Kindern.

Das Rahmenkonzept für die Kindertagesstätten der Stadt Karben, ist daher in regelmäßigen Abständen von max. 3 Jahren zu prüfen und zu aktualisieren.



13. Literaturliste

BEP www.bep.hessen.de

KiföG <https://hsm.hessen.de/hessisches-kinderfoerderungsgesetz>

Sozialgesetzbuch (SGB VIII), §§ 22-26 SGB VIII <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de>

Sozialgesetzbuch § 8a SGB VIII <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de>

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 27 des HKJGB <https://hsm.hessen.de>

Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen
von Hüssen Dorothea, Wildwasser e.V. Dortmund



Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben

Fachbereich 4 – Kinderbetreuung, Heike Herrmann

Stand Dezember 2018

